



Nicht vergessen

Wie im letzten Amtsanzeiger vor angekündigt findet am Samstag, den 2. Januar 2010 um 11.00 h im Vereinsraum in der Mehrzweckhalle der Neujahrsapéro statt. Bitte reservieren Sie sich dieses Datum. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Resultate der Volksabstimmungen, 29. November 2009

Stimmberechtigt waren 493 Personen. Die Stimmbeteiligung lag zwischen 50 % und 53.75 %.

Eidgenössische Volksabstimmung „Schaffung Spezialfinanzierung für Aufgaben im Luftverkehr“: 172 ja gegen 80 nein Stimmen.

Eidgenössische Volksabstimmung „Verbot von Kriegsmaterialexporten“: 104 ja gegen 153 nein Stimmen.

Eidgenössische Volksabstimmung „Gegen den Bau von Minaretten“: 141 ja gegen 124 nein Stimmen.

Kantonale Volksabstimmung „Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen“: 226 ja gegen 26 nein Stimmen.

Kantonale Volksabstimmung „Änderung des Polizeigesetzes“: 217 ja gegen 30 nein Stimmen.

Wahl von zwei FriedensrichternInnen des Kreises 10. Stimmen haben erhalten:

- Schällmann Albert 122
- Roth Daniel 20

- Andere 19

Wahl von 6 Mitgliedern des Bezirksgerichts Liestal. Stimmen haben erhalten:

- Affolter Peter 95
- Bettler Manfred 62
- Brand Irmgard 105
- Häring Daniel 99
- Mundschin Patrick 86
- Nietlispach Brigitte 82
- Riesen Elisabeth 81
- Andere 14

Kommunale Abstimmung „Revidierte Gemeindeordnung“ 241 ja gegen 5 nein Stimmen.

Resultate der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2009

An dieser Gemeindeversammlung waren 35 Personen anwesend wovon 32 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger.

Traktandum 1: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. September 2009 wurde einstimmig genehmigt.

Traktandum 2: Selina Mikeler, Carmen Nägelin, Marco Schaffer, Max Striebel, Sandra Weber, André Wehrli, Ivo Weibel und Jonas Weibel wird zu ihrer Volljährigkeit gratuliert. Gemeinderätin Oetterli übergibt ihnen je ein Präsent. Zudem erhalten alle während eines Jahres von der neutralen Vereinigung „Vimentis“ Infomaterial zu den Volksabstimmungen und drei Mal zusätzlich zu aktuellen Themen zugestellt.

Traktandum 3: Der Vorschlag 2010 der Einwohner-

gemeinde Ramlinsburg wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 4: Das revidierte Einbürgerungsreglement wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 5: Das revidierte Verwaltungs- und Organisationsreglement wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 6: Verschiedenes. Gemeinderat Bachmann orientiert über das kantonale Bauprojekt Bahnübergang Lampenberg Nord.

Werkleitungen Brunackerstrasse / Schlussabrechnungen

Die Schlussabrechnungen für den Bau der Werkleitungen in der Brunackerstrasse präsentieren sich wie folgt:

1. Teil: Regenwasserkanal, Kredit CHF 250'000.--, Rechnungsbetrag CHF 210'932.--, Unterschreitung CHF 39'068.-- (15.6 %).

Bau Hochzonen- und Ersatz Niederzonen Wasserleitung, Kredit CHF 470'000.--, Rechnungsbetrag CHF 276'161.75, Minderkosten CHF 193'838.25 (41.2 %).

2. Teil: Bau Hochdruckwasserleitung zwischen Lindenstrasse und Hohle Gasse, Kredit CHF 50'000.--, Rechnungsbetrag CHF 42'388.65, Unterschreitung CHF 7'611.35 (15.2 %).

Schlussabrechnung Entsorgungsstelle

Kredit CHF 120'000.--, Rechnungsbetrag CHF 116'293.95,



Unterschreitung CHF 3'706.05 (3.1 %).

Da in allen Fällen die bewilligten Kredite nicht überschritten wurden, finden gemäss Gemeindegesetz keine Abrechnungen der Verpflichtungskredite an Einwohnergemeindeversammlungen statt.

Gesucht werden:

Personen mit Einfühlungsvermögen und gesundem Menschenverstand, die im Auftrag der Vormundschaftsbehörde Ramplinsburg eine Beistandschaft oder eine Vormundschaft übernehmen für im Dorf Ramplinsburg wohnhafte Kinder oder ältere Personen, die eine Unterstützung brauchen. Bei Interesse und/oder Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Gemeindeverwaltung oder an den Präsidenten der Behörde, Stefan Thommen.

Hundegebühr 2010

Bezüglich der Registrierung und Kennzeichnung von Hunden gilt folgende Regelung:

Gemäss § 4 des Hundegesetzes sind Hundehalterinnen und Hundehalter verpflichtet, ihre Hunde der Gemeinde innert 14 Tagen zu melden. Die Weitergabe oder der Tod des Hundes sind ebenfalls zu melden.

Die Gemeinden erfassen in einem Register die auf ihrem Gebiet gehaltenen Hunde, die älter als vier Monate sind, nach Rasse und Mikrochipnummer, sowie Wohnadresse der Hundehalterin bzw. des Hundehal-

ters und übermitteln dem Kanton jährlich sämtliche Daten des Hunderegisters in elektronischer Form.

Die Daten potenziell gefährlicher Hunde sind laufend zu melden. Ferner sind alle Hundehalterinnen und Hundehalter seit dem 30. Juni 2004 verpflichtet, ihre Hunde mit einem Mikrochip zu kennzeichnen. Der Mikrochip wird von den praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzten eingesetzt, im Impfzeugnis des Hundes wird die Mikrochip-Nummer mit einem Kleber eingetragen und visiert.

Allen Hundehalterinnen und Hundehalter wird jeweils im Januar eine Rechnung für die Hundegebühr zugestellt.

Die Hundegebühren für das Jahr 2010 betragen: 1. Hund in Ortschaft: CHF 100.--, 2. Hund: CHF 60.--, 1. Hund Nebenhof: gratis, 2. Hund: CHF 60.--, Zwinger: CHF 200.--.

Ferner bitten wir alle Hundehalterinnen und Hundehalter, welche ihre Hunde noch nicht angemeldet haben oder bei welchen eine Veränderung eingetreten ist, dies bis spätestens 11. Januar 2010 bei der Gemeindeverwaltung zu melden unter Telefon: 061 931 24 23 (Telefonbeantworter), Fax: 061 931 24 27 oder E-Mail: ramplinsburg@eblcom.ch